

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

19. Verordnung vom 31.03.1820 publ. 06.04.1820

In Abbehausen besorgt wie bisher der Gastwirth Mowe die Postexpedition und in Strohausen wird die Correspondenz bei dem Zoll-Einnehmer Becker abgegeben.

Bei dem Hauptpostamt Oldenburg können die auf diesem Course mit der reitenden Post zu versendenden Briefe zc. nur bis Abends vorher 10 Uhr angenommen werden.

19) Regierungs-Bekanntmachung vom 31. März 1820. publ. April 6. e. a.

Nachdem völlig beruhigende Nachrichten über den Gesundheits-Zustand in Spanien und Nordamerika eingegangen, und desfalls auch bereits die, auf der Elbe getroffenen, Sicherheits-Maßregeln eingestellt worden sind, so sieht sich die Regierung des Herzogthums Oldenburg gleichfalls veranlaßt, die unterm 27. October (4. Nov.) 1819. erlassenen Verfügungen hiemit aufzuheben und bis weiter das ungehinderte Einlaufen aller Schiffe auf der Weser zu gestatten, in sofern solche nicht aus der Levante, von der Afrikanischen Küste oder aus Häfen des Adriatischen und Mittelländischen Meeres, welche der Pest wegen verdächtig sind, kommen. Für diese Fälle bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft, wonach alle solche Schiffe

Quarantäne-  
Verfügung,  
Wiederaufhe-  
bung der Qua-  
rantäne, mit  
Ausnahme der,  
von der Levante  
der africani-  
schen Küste oder  
aus den Häfen  
des Adriatischen  
und Mittellän-  
dischen Meeres,  
kommenden  
Schiffe.